

## **Stellungnahme des Vorstandes zum Bericht der GPK der USKA vom 9. Januar 2020**

(Teil «Finanzielle Abwicklung des Jubiläums-Hamfestes 90 Jahre USKA»)

Die Geschäftsprüfungs-Kommission (GPK) erfüllt eine wichtige, klar geregelte Funktion in der USKA, die insbesondere im Artikel 9.2 der USKA-Statuten umschrieben ist.

Das Jahrestreffen der USKA im August 2019 wurde – anders als bei anderen Jahrestreffen – wegen dem Jubiläum unter der Regie und Verantwortung des USKA-Vorstandes vorbereitet und durchgeführt, in enger Zusammenarbeit mit der Sektion Zug HB9RF.

Der USKA-Vorstand nimmt die Kritik der GPK zur Kenntnis, dass die Budget-Position des 90-Jahre-Jubiläums-Jahrestreffens der USKA vom 17. und 18. August 2019 in den DV-Unterlagen nur summarisch dargestellt war. Wir bedauern die dadurch bei einigen Mitgliedern entstandene Unsicherheit und Besorgnis. Die GPK hat im Verlauf ihrer Abklärungen am 6. November 2019 eine ausführliche schriftliche Stellungnahme des USKA-Präsidenten erhalten, gefolgt von mehreren präzisierenden Mails.

Das Jahresbudget der USKA enthält grundsätzlich immer alle zum Zeitpunkt seiner Erstellung (anfangs Januar) bekannten, geplanten und zu erwartenden Ein- und Ausgaben.

Der «Reserve-Artikel» 7.7 der USKA-Statuten musste bisher nie in Anspruch genommen werden, auch für den Abschluss des Vereinsjahres 2019 nicht.

Die Planung des Jubiläums-Jahrestreffens begann im Sommer 2018 mit einem ersten Konzept-Dokument. Dieses wurde nach Besprechungen im Vorstand in der Version datiert 1. Oktober 2018 finalisiert. Darin ist festgehalten, dass die Finanzierung durch Sponsoring erfolgen und das Jahresbudget der USKA nicht beansprucht wird. Das Konzept inklusive Budget wurde auch an der Vorstandssitzung der USKA vom 12. November 2018 traktandiert und besprochen, an welchem zwei Vertreter der GPK als Gäste anwesend waren. Die GPK hatte also bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt Einblick in die umfassende Planung der für USKA-Verhältnisse grossen Veranstaltung.

Im Jahresbudget 2019, das den Sektionen zusammen mit der Einladung zur Delegierten-Versammlung (DV) fristgerecht im Januar 2019 per Mail zugeschickt und an der DV vom 22. Februar 2019 unverändert präsentiert wurde, war das «Hamfest» im Posten «Mitarbeiter-Anlässe/DV/Hamfest/SPK» (KST 209) aufgrund dieses Finanzierungs-Modells korrekt mit netto CHF 2'000 budgetiert. Gemäss Auffassung der GPK fehlte im Budget der explizite Hinweis, dass mit diesem Betrag der Netto-Betrag (Sponsoring-Einnahmen minus Ausgaben) gemeint war.

Das publizierte Protokoll der Delegiertenversammlung (DV) 2019 hält unter Punkt 18.1. im weiteren fest, dass das Jubiläum am 17. August 2019 «gebührend» und mit einem «grandiosen Programm» gefeiert werden soll. Der Präsident der Sektion Zug HB9RF gab gemäss DV-Protokoll mit einer PPT-Präsentation einen Überblick über das Vorhaben.

Vor oder an der DV 2019 wurde weder von der GPK noch von den Sektionen die Frage gestellt, wieso lediglich CHF 2'000 für den angekündigten Gross-Anlass im Theater Casino Zug im Jahresbudget 2019 aufgeführt waren. Diese Frage hätte damals selbstverständlich sofort entsprechend der vorliegenden Ausführungen beantwortet werden können.

Von einem «Risiko» für die USKA, wie die GPK dies darstellt, kann indes aus folgenden Gründen keine Rede sein. Im Vorstand und im Organisationskomitee (OK) war immer klar, dass die Verpflichtungen jeweils der Entwicklung der Sponsoren-Zusagen laufend angepasst werden. Mehrere Mitglieder des USKA-Vorstandes waren zur Absicherung darüber hinaus auch bereit, für den Fall eines eventuellen Ausgabe-Überschusses «in die Bresche zu springen» und diese Budget-Position bei Bedarf mit persönlichen finanziellen Bar-Spenden auszugleichen. Diese Bereitschaft im Sinne von «ham spirit» ist auch im GPK-Bericht offiziell anerkannt worden. Wegen diesem «Plan B» bestand zu keinem Zeitpunkt ein Risiko zulasten der USKA, sonst hätte der Vorstand eine Defizitgarantie beantragt.

Die Sponsoren-Suche entwickelte sich durchaus positiv, das angestrebte Ziel wurde aber verfehlt. Dies war so nicht zu erwarten, da die Region Zug wirtschaftlich stark ist und Wirtschaftskreise gerade im High-Tech-Bereich regelmässig über den Mangel an qualifizierten Fachkräften klagen.

Im übrigen äussert die GPK in ihrem Bericht die Auffassung, die Budgetposition «Jubiläums-Jahrestreffen der USKA» hätte wegen ihrer angeblichen «Risikobehaftung» zuerst durch die DV 2019 und dann durch die Urabstimmung UA explizit genehmigt werden müssen. Dafür fehlt allerdings jegliche vereinsrechtliche Grundlage. Für Vorstand und OK hätte dies bedeutet, dass mit verbindlichen Planungen bestenfalls frühestens in der zweiten Hälfte April 2019 hätte begonnen werden können. Also etwas mehr als drei Monate vor dem Grossanlass. Ganz abgesehen davon, dass eine würdige Event-Lokalität mindestens ein Jahr im voraus reserviert werden muss, hätten weder die Sektion Zug noch die USKA eine derartige «Crash»-Planung bewerkstelligen können. Der Jubiläums-Anlass wäre dadurch verunmöglicht worden.

Wie erwähnt, musste der USKA-Vorstand für den Jahresabschluss 2019 den «Reserve»-Statuten-Artikel 7.7 («Kompetenz Vorstand für Unvorhergesehenes») nicht beanspruchen, der u.a. für «unvorhergesehene Ereignisse» dem Vorstand eine Finanz-Kompetenz für nicht-budgetierte Ausgaben von bis zu 8% der fakturierten Jahresbeiträge gibt, entsprechend fast CHF 20'000 pro Jahr.

Unlautere Absichten, wie von der GPK unterstellt, können mit Sicherheit ausgeschlossen werden, ebenso eine Umgehung der DV und der UA.

Der USKA-Vorstand begrüsst die Empfehlung der GPK an die Delegierten, dem Vorstand und dem Kassier für das Vereinsjahr 2019 Décharge zu erteilen.

Im Namen des USKA-Vorstandes  
Zug, 16. Januar 2020  
Willi Vollenweider, Präsident USKA